



BADEORDNUNG

Die Badegäste werden ersucht, durch rücksichtsvolles und anständiges Benehmen den Aufenthalt in der Badi Schinznach für Jedermann angenehm zu gestalten.

1. Die Badi Schinznach ist in der Regel von **Mitte Mai bis Mitte September täglich von 09.00 bis 20.00h** geöffnet. Wir behalten uns vor, das Schwimmbad bei schlechtem Wetter zu schließen. Den aktuellen Betriebs Status finden Sie auch auf unserer Webseite www.badi-schinznach.ch.
2. Jeder Badegast unterzieht sich mit dem Kauf der Eintrittskarte oder des Saisonabonnements den Bestimmungen dieser Badeordnung. Zuwiderhandelnde können von den Aufsichtsorganen aus dem Badeareal verwiesen werden.
3. Die Sicherheitsvorschriften und allgemeine Verhaltensregeln werden nachstehend erläutert.
4. Vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung einer Erwachsener Person Zutritt, die mindestens 16 Jahre alt ist. Schulpflichtige mit einem WSC-Ausweis dürfen die Anlage allein benutzen sofern sie das 10. Lebensjahr erreicht haben.
5. Für Schulen und Gruppen übernehmen deren Leiter die volle Verantwortung; sie sorgen für die Einhaltung der Badeordnung.
6. Alle Badenden haben sich vor dem Betreten des Bassins zu duschen (Erhaltung der Wasserqualität)
7. Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Badmeisters, des übrigen Personals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört. Zuwiderhandlung gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.
8. **Untersagt sind:**
 - das Betreten der Anlage durch Personen mit ansteckenden Krankheiten und Hautausschlägen
 - das Betreten der Anlage durch Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
 - Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren
 - das Mitbringen von Tieren
 - Die Verwendung von „Drohnen“ auf dem ganzen Areal
 - Die Verwendung von Foto-/filmfähigen Geräten sind auf der ganzen Anlage untersagt. Ausnahmen können vom Badmeister gestattet werden.
 - Das Essen und Trinken rund um das Becken (inklusive dem Holz-Sonnendeck)
 - Jede Verunreinigung der Anlage oder des Bassins
 - Rauchen ohne Aschenbecher
 - Baden oder der Aufenthalt auf der Anlage „oben ohne“ oder ohne Schwimmbekleidung
 - Kleinkinder ohne Badehose spielen und baden zu lassen



- Kleinkinder mit normalen, statt Wasserfesten Windeln baden zu lassen
- das Musikhören ohne Benützung der Kopfhörer (keine Boom boxen, keine offene Musik)
- Veloanhänger auf dem Areal
- Das Tragen von Unterhosen unter den Badekleidern beim Baden
- Das Tragen von Straßen Bekleidung beim Baden
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art in der ganzen Badeanstalt
- das Betreten der Badeanlage außerhalb der Betriebszeit

9. Verwendungszweck MEHRZWECKBECKEN: Einteilung in vier Zonen:

- I. **Nichtschwimmerbecken.** Dort ist alles gestattet außer seitliches Hineinspringen. Aufblasbare Schwimmhilfen sollen nicht zu groß sein (vor allem bei vielen Badegästen im Becken)
- II. **Sportschwimmerteil mit Schwimmleinen.** Diese Zone ist den Sportschwimmern vorbehalten „Crawl“ und alle anderen Schwimmarten, die im Sinne der sportlichen Aktivität betrieben werden. Die Schwimmer werden angehalten im Kreisverkehr zu schwimmen.
 - Kinder sollen zur Rücksichtnahme der Schwimmer von den Startböcken ferngehalten werden.
 - Schwimmhilfen (auch Flügel) und jegliche Art von Bällen sind nicht erlaubt (betrifft nicht die Hilfen für Sportschwimmer). Alle aufblasbaren Artikel gehören nicht in das Schwimmerbecken.
 - Schwimmleinen dienen zur Abgrenzung für die Schwimmer und sind nicht als Schwimmhilfen gedacht.
- III. **Seite Sprungturmanlage.** Dieser Bereich ist für Schwimmer jeglicher Art. Springen vom 3 Meter und 1 Meter Brett passiert gerade hinaus ins Becken. Sofortiges Wegschwimmen: 3 Meter rechte Seite zum Ausstieg, 1 Meter linke Seite zum Ausstieg. Sicherheitsabstand zu den Sprungbrettern muss eingehalten werden.
→ Schwimmhilfen (auch Flügel) und jegliche Art von Bällen, Taucher- und Schwimmbrillen sind nicht erlaubt.
- IV. **Rutschbahnbereich.** Den Beckenbereich unterhalb der Rutschbahn ist sofort zu verlassen. Die Bademeister und Badeaufsichten machen die Eltern auf die Gefahren aufmerksam. Es sind keinerlei aufblasbare Bälle oder Schwimmbretter erlaubt.

10. Generelle Sicherheits- und Verhaltensregeln für das Mehrzweckbecken:

- Kopfsprünge (seitliches Hineinspringen) vom Beckenrand sind außer bei den Sprungböcken im Schwimmerbereich verboten.
- Das Springen von den Sprungböcken geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr

Scherz – Schinznach – Brugg – Veltheim



- Es darf dadurch keine Gefährdung oder Belästigung anderer Badegäste entstehen.
- Springen vom 3 Meter und 1 Meter Brett erfolgt gerade aus in das Becken. Ausstieg vom 3 Meter Sprungbereich rechts. Ausstieg vom 1 Meter Brett links.
- Tennis- und kleine Gummibälle sind im ganzen Mehrzweckbecken verboten.
- Bälle und andere Wurfgegenstände dürfen nicht in der Sprunggrube verwendet werden.
- Kleinkinder mit Flügeli müssen durch eine Person begleitet /überwacht werden und dürfen nicht im Schwimmerbereich oder in der Sprunggrube sein.
- Jegliches Essen und Trinken (Süß Getränke) sind rund um den Beckenbereich inklusive dem Sonnendeck untersagt.

11. Kinderplanschbecken:

- Das Planschbecken soll allen Kleinkindern die Möglichkeit für ein schönes und sicheres Wassererlebnis bieten.
- Eltern oder Begleitpersonen sind für die Sicherheit ihrer Kleinkinder verantwortlich.
- Es ist verboten ohne Badehose zu baden oder auf dem Areal zu sein
- Für das Baden sind nur wasserfeste Windeln erlaubt.
- Für das Baden ist das Tragen von Straßen Bekleidung nicht gestattet
- Essen und Trinken rund um das Planschbecken sind nicht gestattet.
- Eltern achten darauf, dass keine Fremdverschmutzung ins Becken (Wasserlauf) gelangen.

12. Sprungbecken

- Die Benutzung der Sprungbretter obliegt der eignen Verantwortung der Benutzer.
- Es ist nicht erlaubt mit Hilfe einer Zweitperson „zu Federn“.
- Springen von 3 Meter /1 Meter Brett nur gerade aus in das Becken.
- Ausstiegsstelle für Springer vom 3 Meter Brett: nur rechte Seite.
- Ausstiegsstelle für Springer vom 1 Meter Brett: nur linke Seite.

Scherz – Schinznach – Brugg – Veltheim



- Auf keinen Fall dürfen Springer unter den Brettern unten durchschwimmen, oder unter dem Sprungturm aussteigen.
- Springen mit Schwimm- oder Taucherbrillen ist verboten (Augenverletzungen).
- Springen mit Schwimmhilfen (inklusive Flügeli) ist verboten (Verletzungsgefahr).
- Keiner der Sprungtürme oder die Sprungbretter dürfen beklettert werden (Absturzgefahr nahe beim Beckenrand, etc.)

13. Rutschbahn

1. Die Benutzer halten sich an die Regeln auf der Hinweistafel bei der Aufgangstreppe neben der Rutschbahn.
2. Die Benutzer achten auf genügend große Abstände.
3. Verboten: Kein Aufstehen, kein Laufen, niemals stehend rutschen
4. Kinder mit Schwimm Hilfen müssen begleitet und bewacht werden.
5. Es sind keine anderen Schwimmhilfen (Bälle, Schwimmbretter, etc.) erlaubt.
6. Gruppierungen, welche die Rutschbahn blockieren werden, verwarnt. Wenn die Intervention nicht fruchtet, kann die Rutschbahn zur Beruhigung der Lage geschlossen werden und Gäste vom Bad verwiesen werden.
7. Wenn kein Wasser auf der Rutschbahn läuft (z.B. vor /nach Betriebsschluss) darf die Rutschbahn nicht benutzt werden (Verbrennung Gefahr).
8. Die Benutzung der Rutschbahn obliegt der eignen Verantwortung der Benutzer.

14. Liegewiese, Garderoben, gesamte Badeanstalt

- Die Verwendung von Foto-/filmfähigen Geräten sind auf der ganzen Anlage untersagt. Ausnahmen können vom Badmeister gestattet werden.
- die Verwendung von Drohnen ist in der ganzen Badeanstalt verboten.
- Das Hören von Musik über Lautsprecher ist bei moderater Lautstärke nur im hintersten Arealbereich entlang dem Zaun und dem Grillplatz Möglich. An allen anderen Bereichen wird aus Respekt gegenüber anderen Badegästen keine offene Musik erlaubt.

Scherz – Schinznach – Brugg – Veltheim



- Es gilt das Alkoholverbot für Jugendliche unter 16 Jahren.
- Rauchen ohne Aschenbecher ist untersagt.
- Abfälle aller Art sollen in die bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden.
- Veloanhänger, oder Zelte gehören nicht in die Anlage.
- Das Tragen von Unterhosen unter den Badekleidern für das Baden ist nicht gestattet.
- Ebenso sind doppelte Badekleider (Baumwoll-Shorts und Bikinihosen) nicht gestattet.
- Badeshorts, die über die Knie reichen sind zum Baden nicht gestattet.
- Jegliches Essen und Trinken (Süß Getränke) sind rund um den Beckenbereich inklusive des Sonnendecks untersagt.

14. Nasszellen

- Für die Benutzung der Duschen können Badegäste beim diensthabenden Bademeister einen Schlüssel verlangen.
- Auf Grund der beschränkten Warmwassermenge durch Solarerwärmung ist der Wasserverbrauch aus Rücksicht für andere Badegäste kurz zu halten.
- Jegliche Körperhygienetätigkeiten (außer Duschen, waschen, und Toilettengängen) sind zu Hause zu erledigen.
- Die Nasszellen sind keine Umkleidekabinen.
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind verboten.

15. Haftung

- Bei Unfällen tritt eine Haftung der Schwimmbadgemeinden nur dann ein, wenn Mängel an der Einrichtung oder ein Verschulden des Personals nachgewiesen werden können.
- Für verursachte Schäden haften die Fehlbaren.
- Für Diebstähle in den Garderoben sowie innerhalb der Badeanlage wird jegliche Haftung abgelehnt

Scherz – Schinznach – Brugg – Veltheim



- 15.** Der weitere Besuch des Bades kann ihnen durch den/die Bademeister/Inn verboten werden.
- 16.** Verloren gegangene Abonnemente werden nicht ersetzt. Außer Saison-Abos unter Vorweisung eines Personalausweises. Missbrauch wird geahndet.
- 17.** Verantwortungslose Aktionen werden nicht toleriert und haben die sofortige Wegweisung aus dem Badeareal zur Folge.
- 18.** Fundgegenstände sind beim Bademeister abzugeben. Sie können vom Eigentümer gegen Vorweisen der Identität wieder abgeholt werden.
- 19.** Widerhandlungen gegen diese Badeordnung werden nach den Bestimmungen des Polizeireglements der Vertragsgemeinden geahndet.

März 2024, Schwimmbadkommission Badi Schinznach